

Paradoxe "Betreuungsmittelwert" im KiföG

Beispiele:

	Anzahl der Fachkräfte			
	Summe der Betreuungszeiten (Stunden/Woche)	Nach Mindestverordnung	Berechnung mit <u>tatsächlichen</u> Zeiten	KiföG mit "Betreuungs- mittelwert"
Kita A	2425	5,42	5,01	4,33
Kita B	2409	5,30	4,97	4,64
Kita C	2310	5,42	4,77	4,09

*) Umgerechnet in Vollzeitkräfte mit 39 Stunden/Woche

Die Berechnung des personellen Bedarfes mit dem im KiföG vorgesehenen "Betreuungsmittelwert" führt zu paradoxen Ergebnissen.

So bekommt beispielsweise Kita B deutlich mehr Personal als Kita A, obwohl die Betreuungszeit sogar etwas niedriger ist.

Die Berechnung des Personalbedarfes hängt vom Zufall ab. Genauer gesagt ist sie abhängig von der zufälligen Verteilung der Betreuungszeiten der einzelnen Kinder innerhalb einer Kita.

Das ist nicht sachgerecht und führt vorhersehbar zu falschen Anreizen.

Die Detailrechnungen sind auf den Seiten 2 bis 4 dargestellt.

Kita A

Kita A				Mindestverordnung			Berechnung mit tatsächlicher Betreuungszeit		KiföG mit "Betreuungsmittelwert"		
Öffnungszeiten	Kinder	Zeitabschnitte (Std./Woche)	Betreuungszeit (Std./Woche)	Gruppen	FKr (Std./Woche)	FKrStunden (Std./Woche)					
Vormittag	75	25,00	1875,0	3	5,25	131,25					
Mittag	0	7,50	0,0	0	0	0,00					
Nachmittag	55	10,00	550,0	3	5,25	52,50					
		42,50	2425,0								
Max. Anw.:	75										
Belegung	Betreuungszeit (Std./Woche)	Kinder				Betreuungszeit (Std./Woche)	x	0,07	"BMW"	x	0,07
Ganztags	42,50	0				42,5		0,00	42,5		0,00
Vor-/Nachmittag	35,00	55				35,0		134,75	30		115,50
Vormittag	25,00	20				25,0		35,00	22,5		31,50
Nachmittag	10,00	0				10,0		0,00	22,5		0,00
		75									
Fachkraftstunden (netto)						183,75		169,75			147,00
Krankheits-/Urlaubsvertretung *)			15%			27,56		25,46			22,05
Gesamt-Fachkraftstunden						211,31		195,21			169,05
Anzahl Fachkräfte/Vollzeit			39,0			5,42		5,01			4,33

*) 3. Was gilt nach der neuen Mindestverordnung hinsichtlich der Verteilzeiten?

Auf eine Regelung der „kinderfreien“ (Verteil-)Zeiten für Leitungsfunktionen, Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Fortbildung, Zusammenarbeit mit Eltern oder anderen Einrichtungen und Institutionen etc. sowie auf Vorgaben zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung verzichtet die Verordnung. Damit bleibt es bei der bisherigen Rechtslage, wonach dies von den Einrichtungsträgern im Rahmen ihrer Autonomie eigenständig zu regeln ist. Empfohlen wird, den Fachkraftschlüssel lediglich bezogen auf die Arbeit mit dem Kind zu verstehen.

(Quelle: Häufig gestellte Fragen zur Umsetzung der neuen Regelungen in der MVO, herausgegeben vom Hessischen Sozialministerium als Kommentar zur Mindestverordnung von 2008)

Daraus folgt, dass der Zuschlag von 15% zwecks korrektem Vergleich dazu addiert werden muss.

http://verwaltung.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=3dcb9071602182a8c2c8e90fbf857f31

Kita B

Kita B				Mindestverordnung			Berechnung mit tatsächlicher Betreuungszeit		KiföG mit "Betreuungsmittelwert"					
Öffnungszeit	Kinder	Zeitabschnitte (Std./Woche)	Betreuungszeit (Std./Woche)	Gruppen	FKr (Std./Woche)	FKrStunden (Std./Woche)								
Vormittag	75	26,25	1968,8	3	5,25	137,81								
Mittag	0	7,50	0,0	0	0	0,00								
Nachmittag	55	8,00	440,0	3	5,25	42,00								
		41,75	2408,8											
Max. Anw.:	75													
Belegung		Betreuungszeit (Std./Woche)	Kinder				Betreuungszeit (Std./Woche)	x	0,07	"BMW"	x	0,07		
Ganztags		41,75	0				41,8		0,00	42,5		0,00		
Vor-/Nachmittag		34,25	55				34,3		131,86	30		115,50		
Vormittag		26,25	20				26,3		36,75	30		42,00		
Nachmittag		8,00	0				8,0		0,00	22,5		0,00		
			75											
Fachkraftstunden (netto)							179,81			168,61			157,50	
Krankheits-/Urlaubsvertretung *)				15%				26,97			25,29			23,63
Gesamt-Fachkraftstunden							206,78			193,90			181,13	
Anzahl Fachkräfte/ Vollzeit			39,0				5,30			4,97			4,64	

*) 3. Was gilt nach der neuen Mindestverordnung hinsichtlich der Verteilzeiten?

Auf eine Regelung der „kinderfreien“ (Verteil-)Zeiten für Leitungsfunktionen, Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Fortbildung, Zusammenarbeit mit Eltern oder anderen Einrichtungen und Institutionen etc. sowie auf Vorgaben zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung verzichtet die Verordnung. Damit bleibt es bei der bisherigen Rechtslage, wonach dies von den Einrichtungsträgern im Rahmen ihrer Autonomie eigenständig zu regeln ist. Empfohlen wird, den Fachkraftschlüssel lediglich bezogen auf die Arbeit mit dem Kind zu verstehen.

(Quelle: Häufig gestellte Fragen zur Umsetzung der neuen Regelungen in der MVO, herausgegeben vom Hessischen Sozialministerium als Kommentar zur Mindestverordnung von 2008)

Daraus folgt, dass der Zuschlag von 15% zwecks korrektem Vergleich dazu addiert werden muss.

http://verwaltung.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=3dcb9071602182a8c2c8e90fbf857f31

Kita C

Kita C				Mindestverordnung			Berechnung mit tatsächlicher Betreuungszeit		KiföG mit "Betreuungsmittelwert"			
Öffnungszeit	Kinder	Zeitabschnitte (Std./Woche)	Betreuungszeit (Std./Woche)	Gruppen	FKr	FKrStunden (Std./Woche)						
Vormittag	66	25,00	1650,0	3	5,25	131,25						
Mittag	0	7,50	0,0	0	0	0,00						
Nachmittag	66	10,00	660,0	3	5,25	52,50						
		42,50	2310,0									
Max. Anw.:	66											
Belegung		Betreuungszeit (Std./Woche)	Kinder				Betreuungszeit (Std./Woche)	x	0,07	"BMW"	x	0,07
Ganztags		42,50	0				42,5		0,00	42,5		0,00
Vor-/Nachmittag		35,00	66				35,0		161,70	30		138,60
Vormittag		25,00	0				25,0		0,00	22,5		0,00
Nachmittag		10,00	0				10,0		0,00	22,5		0,00
			66									
Fachkraftstunden (netto)						183,75			161,70			138,60
Krankheits-/Urlaubsvertretung *)				15%		27,56			24,26			20,79
Gesamt-Fachkraftstunden						211,31			185,96			159,39
Anzahl Fachkräfte/ Vollzeit			39,0			5,42			4,77			4,09

*) 3. Was gilt nach der neuen Mindestverordnung hinsichtlich der Verteilzeiten?

Auf eine Regelung der „kinderfreien“ (Verteil-)Zeiten für Leitungsfunktionen, Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Fortbildung, Zusammenarbeit mit Eltern oder anderen Einrichtungen und Institutionen etc. sowie auf Vorgaben zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung verzichtet die Verordnung. Damit bleibt es bei der bisherigen Rechtslage, wonach dies von den Einrichtungsträgern im Rahmen ihrer Autonomie eigenständig zu regeln ist. Empfohlen wird, den Fachkraftschlüssel lediglich bezogen auf die Arbeit mit dem Kind zu verstehen. (Quelle: Häufig gestellte Fragen zur Umsetzung der neuen Regelungen in der MVO, herausgegeben vom Hessischen Sozialministerium als Kommentar zur Mindestverordnung von 2008)

Daraus folgt, dass der Zuschlag von 15% zwecks korrektem Vergleich dazu addiert werden muss.

http://verwaltung.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=3dcb9071602182a8c2c8e90fbf857f31